

# Lieber Prunk als Reformation

Abt Laurenz vom Kloster Muri hielt im 16. Jahrhundert an alten Werten fest. Eine Publikation bringt neue Erkenntnisse.

Ruth Wiederkehr,  
Annina Sandmeier-Walt

Anfang 1528 kursierten im Freiamt Gerüchte über eine Begebenheit in der Nähe von Interlaken: Die jüngst zum reformierten Glauben übergetretenen Berner wollten die Gebeine des heiligen Beatus in den Thunersee werfen. «Das darf nicht geschehen!», war die Meinung vieler Geistlichen und Amtsträger. Auch der Murenser Abt Laurenz von Heidegg gehörte zur Delegation, die im Mai zur Tat schritt und zu den Beatus-Höhlen fuhr.

Nach einer Messe habe er einen ganzen Knochen gerettet und mitgenommen, schrieb einer der Teilnehmer in sein Tagebuch. Berner Quellen hingegen berichten, die Altgläubigen – heute würden wir sie Katholiken nennen – hätten versucht, den Schädel des heiligen Beatus zu stehlen, was ihnen allerdings nicht gelungen sei. Das Skelett sei vollständig geblieben.

In der Reformation des 16. Jahrhunderts standen sich zwei Positionen diametral gegenüber. Die einen liebten, die anderen verschmähten die Heiligenverehrung. Und jede Seite pflegte ihre eigene Form der Geschichtserzählung. «Die Beatus-Episode ist eine meiner Lieblingsgeschichten im Zusammenhang mit Laurenz von Heidegg», sagt Rudolf Gamper. Der Historiker hat zusammen mit seinem Fachkollegen Peter Niederhäuser eine kurze Biografie des Murenser Abts Laurenz von Heidegg geschrieben, die in diesen Tagen als 10. Band der «Murenia»-Reihe erscheint.

## Abt Laurenz von Heidegg: Waisenkind und Vater

Die beiden Autoren zeigen in ihrem neuen Buch, wie Abt Laurenz sich während seiner 40-jährigen Amtszeit zwischen 1508 und seinem Tod 1549 als Renaissance-Abt inszenierte. Reformatorische Gedanken in-



Das Schloss Heidegg im Seetal war Sitz der Familie von Heidegg, aus der Abt Laurenz stammte.

Bild: ETH-Bildarchiv



Im Kreuzgang von Muri ist das gold-schwarze Wappen von Abt Laurenz von Heidegg neben dem Wappen von Muri (Mauer auf rotem Grund) zu sehen. Die Zeichnung stammt vom Zürcher Maler Ludwig Vogel um 1830.

Bild: Schweizerisches Nationalmuseum

teressierten Laurenz wenig, obwohl auch das Kloster Muri davon betroffen war. Im Spätwinter 1530 nämlich wagten Bauern einen kleinen Aufstand: Sie stellten eine Kanzel für die Predigt in den Vorhof des Klosters, assen in der Fastenzeit vor Ostern Fleisch und töteten sogar einen Klosterbruder. Ein Jahr später verwüsteten Berner die Klosterkirche. Verantwortlich

für die Reparaturen und die neue Ausstattung war der damalige Abt Laurenz von Heidegg. Er stammte aus einer adligen Familie und war als Waisenkind mit sechs Geschwistern bei seiner Tante in der Stadt Solothurn aufgewachsen. Viel ist über seine Person nicht bekannt. Es fehlen ein Geburtsdatum, persönliche Schriften oder ein Porträt. Und obwohl er ein Geistlicher

war, hatte er einen Sohn. «Damit ist er in seiner Zeit keine Ausnahme», sagt Autor Rudolf Gamper. Auch nicht aussergewöhnlich ist, dass wir über die Mutter des Kinds nichts wissen.

## Auf der Jagd mit Heinrich Bullinger

Als Abt pflegte Laurenz von Heidegg Kontakt zu verschiedenen führenden Theologen und kam

auch auf der theoretischen Ebene in Berührung mit den neuen Ideen der Zeit. So gehörte etwa Heinrich Bullinger der Ältere, also der Vater des bekannten Reformators, zu seinen Gesprächspartnern – den Dialog pflegten die beiden unter anderem auf der Jagd. Zudem war Laurenz bis 1521 Mitglied der Chorherrenstube in Zürich, wo sich Geistliche zum Austausch trafen.

Auch Huldrych Zwingli, der ab 1518 als Priester am Grossmünster amtierte, ging hier ein und aus. Von 1522 an bezahlte der Murenser Abt keinen Beitrag mehr an die Stube. Im Rückblick war es das Jahr, in dem die Reformation in der Eidgenossenschaft Fuss fasste – Zwingli und weitere Geistliche brachen das Fastengebot. In der Folge wurden in sogenannten Disputationen Kernfragen zur neuen Ausrichtung des christlichen Glaubens diskutiert. «Die Ansichten Zwinglis waren ausserhalb von Abt Laurenz' Welt», sagt Gamper. Ob er sich deshalb aus Zürich zurückzog? Gerade

weil wenig über das Leben von Abt Laurenz bekannt ist, hat die historische Forschung viel über ihn gemutmasst. Abt Laurenz habe eine gute Ausbildung genossen, habe den Kontakt zu Humanisten gepflegt und sei sonst auch an intellektuellem Gespräch interessiert gewesen.

## Gamper: «Er pflegte die Selbstdarstellung»

«Die vorhandenen Quellen widerlegen diese Interpretation», sagt Gamper. Die Verabschiedung aus Zürich oder Expeditionen wie diejenige in die St.-Beatus-Höhlen sind nur zwei Hinweise, die zeigen, dass Abt Laurenz an alten Werten festhielt. «Laurenz von Heidegg war ein Renaissance-Abt, der die Selbstdarstellung und den Glanz des Gottesdienstes pflegte», sagt Gamper.

Unter Experten für Buchmalerei gelten die Bücher, die Laurenz in den 1530er-Jahren hat herstellen lassen, als besonders wertvoll. Sie enthalten mit reichlich Blattgold verzierte Initialen – und natürlich immer sein Wappen. Sie dienen Laurenz für die Selbstinzenierung im Gottesdienst. Sein Ziel war es, Wirksamkeit auszustrahlen und letztlich der Kirche die Glaubwürdigkeit zu verleihen, die sie in den Reformationsjahren verloren hatte.

## Der «Murenia»-Band zu Abt Laurenz von Heidegg erscheint Ende Monat

Rudolf Gamper und Peter Niederhäuser: «Laurenz von Heidegg: Ein Renaissance-Abt im Zeitalter der Reformation» (Murenia, Band 10), Fr. 12.–. Öffentliche Vernissage am 25. Januar, 18 Uhr, Restaurant Benedikt in der Pfligmuri, Muri. Die Aargauer Zeitung veröffentlicht in Kooperation mit «Geschichte Kloster Muri 1027–2027» in regelmässigen Abständen Beiträge zu den laufenden Recherchen: [www.geschichte.kloster-muri.ch](http://www.geschichte.kloster-muri.ch)

## Mieterstreit endet mit Strafbefehl

Dominic Kobelt

Ein zum Tatzeitpunkt 37-jähriger Deutscher vermietete in einer Aargauer Gemeinde im Bezirk Lenzburg ein Zimmer zur Untermiete. An einem Sonntag im Mai hätte dort ein Mann einziehen sollen. Doch es kam zu Diskussionen, weil dieser den vereinbarten Mietzins nicht bezahlte. Der Vermieter verweigerte deshalb die Übergabe eines Wohnungsschlüssels.

Am nächsten Abend kam es erneut zu Diskussionen – so ist es in einem Strafbefehl festgehalten, der kürzlich rechtskräftig wurde. In der Nacht von Montag auf Dienstag, zwischen vier und fünf Uhr in der Früh, folgte die nächste Eskalation: Der Vermieter, der zur Arbeit musste, riss die Zimmertüre auf und forderte seinen Mieter auf, die Wohnung zu

verlassen. Wobei er sich nicht ganz so gesittet ausdrückte: «Zieh Leine, sonst passiert was!», soll er gesagt haben.

Der Mieter wollte erneut diskutieren, worauf der Vermieter, der im Strafbefehl als beschuldigte Person aufgeführt ist, die Nerven verlor. Er packte den Mann am Arm, um ihn hinauszuführen. Ausserdem nahm er die Sachen des Beschuldigten und warf sie auf ihn. «Da der Zivil- und Strafläger befürchtete, der Beschuldigte würde wie zuvor seine Sachen beschädigen, gab er der Forderung des Beschuldigten nach und verliess die Wohnung», schreibt die Staatsanwaltschaft. Diese abrupte und gewaltvolle Auflösung des Mietverhältnisses wertet die Staatsanwaltschaft als Nötigung und Tätlichkeit. Die Folgen: Eine bedingte Geldstrafe von 30 Tages-

sätzen zu 110 Franken (3300 Franken), hinzu kommen eine Busse von 900 Franken sowie Strafbefehlsgebühren und Polizeikosten von rund 870 Franken, die der Vermieter bezahlen muss.

## Untermieter bestellt Waren unter falschem Namen

Kürzlich hat die AZ über einen Fall berichtet, in dem ein Sohn eine Sexpuppe im Namen seines Vaters bestellt hatte. Ähnlich machte es ein zum Tatzeitpunkt 19-jähriger Schweizer, der ein Zimmer in einer Wohnung in Lenzburg gemietet hatte. Im Februar bestellte er online bei Mobilezone Waren im Wert von 1419.95 und gab als Liefer- und Rechnungsadresse die Daten seiner Vermieterin an. Offenbar flog der Betrugsversuch auf. Im Strafbefehl ist festgehalten, dass Mobilezone das Paket nicht aus-

lieferte. «Der Beschuldigte wusste bei seiner Bestellung, dass er die Waren nicht bezahlen kann», schreibt die Staatsanwaltschaft. Mit der Absicht, diese entgegennehmen zu können, ohne für die Bezahlung aufkommen zu müssen, habe er bei der Bestellung bewusst die Personal- und Adresskoordinaten seiner Vermieterin angegeben.

Der Aargauer wurde zu einer bedingten Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu 30 Franken (600 Franken) verurteilt. Hinzu kommen 300 Franken Busse, 800 Franken Strafbefehlsgebühren und Polizeikosten von 25 Franken. Insgesamt muss er also 1125 Franken bezahlen. Der Strafbefehl wurde an eine neue Adresse verschickt – ob sich der Beschuldigte wegen seines Fehlverhaltens eine neue Bleibe suchen musste, ist indes Spekulation.

## Nach dem Gärtner kommt die Feuerwehr

Die Unkrautvernichtung in einem Aargauer Garten kommt einen 40-jährigen Mann teuer zu stehen.

Dominic Kobelt

In Suhr sollte ein Landschaftsgärtner aus Zürich im letzten September eine Steinrabatte verschönern. Unter anderem gehörte dazu auch, sämtlichem Unkraut den Garaus zu machen. Der 40-Jährige behändigte sich dazu eines Bunsenbrenners, um radikal gegen die unerwünschten Pflanzen vorzugehen.

Leider litten dabei nicht nur Löwenzahn und Zaunwinden, es geriet auch der angrenzende Thuja-Baum in Brand, wie es in einem Strafbefehl der Aargauer Staatsanwaltschaft heisst, der kürzlich rechtskräftig wurde. Der 40-Jährige schaffte es nicht, den von ihm verursachten Brand

selbstständig zu löschen. Die Feuerwehr der Gemeinde Suhr musste ausrücken und dem Gärtner zu Hilfe eilen. Sie brachte die Flammen glücklicherweise rasch unter Kontrolle.

Durch den Brand entstand zwar «nur» ein Sachschaden von etwa 200 Franken. Doch weil der Landschaftsgärtner sorgfalswidrig handelte, verurteilte ihn die Staatsanwaltschaft wegen einer Widerhandlung gegen das Brandschutzgesetz zu einer Busse von 300 Franken. Hinzu kommen noch Strafbefehlsgebühren von 400 und Polizeikosten von 25 Franken – somit muss der Mann für seine Unvorsichtigkeit total 725 Franken bezahlen.